

# Anglerverein Helmlingen-Muckenschopf e.V.

Anzahl der Pflichtarbeitsdienste: 5 (fünf)  
Fehlged für nicht geleistete Arbeitsdienste jeweils 15,- €  
Fehlged und Nachlass siehe Tabelle unten

| geleistete Arbeitsdienste | Nachlass | Fehlgedbetrag |
|---------------------------|----------|---------------|
| 0                         | 0,- €    | 75,- €        |
| 1                         | 15,- €   | 60,- €        |
| 2                         | 30,- €   | 45,- €        |
| 3                         | 45,- €   | 30,- €        |
| 4                         | 60,- €   | 15,- €        |
| 5 und mehr                | 75,- €   | 0,- €         |

Zu allen Arbeitsdiensten ist die Angelkarte mitzubringen. Die Arbeitsdienste werden von einem Vorstandsmitglied nach dem Arbeitseinsatz auf einer Arbeitsdienstliste dokumentiert.

Sollte dies nicht der Fall sein, lassen Sie sich den Arbeitsdienst auf der Angelkarte bestätigen.

Ohne Eintrag in der Arbeitsdienstliste oder Angelkarte kann keine Anrechnung auf die Pflichtarbeitsdienste erfolgen!

Während Vereinsveranstaltungen und während der Dauer der Arbeitseinsätze ist das Angeln verboten.

Bei Zuwiderhandlungen droht der Vereinsausschluss!